

27.01.2016

Kleine Anfrage 4340

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Flucht eines sicherheitsverwahrten Sexualstraftäters: Wer trägt die Verantwortung für das Sicherheits-Debakel?

Am 20.01.2016 floh ein sicherheitsverwahrter gefährlicher Sexualstraftäter während seines Freigangs aus dem Kölner Früh und konnte erst drei Tage später am Samstag, 23.01.2016 in Brühl gefasst werden, nachdem er mit seiner EC-Karte in einem Fahrradgeschäft zahlte und so seinen Aufenthaltsort verriet.

Der Vorfall wirft viele Fragen bzgl. der Freigangsregeln in NRW und der offenbar laschen Kontrolle von gefährlichen Tätern bei Freigängen auf. Die Landesregierung steht in der Verantwortung sowohl den Vorfall lückenlos aufzuklären um künftiges Versagen bei Freigängen zu vermeiden und gleichzeitig auch die im Jahr 2013 durch Rot-Grün im Landtag beschlossenen rechtlichen Vorschriften auf den Prüfstand zu stellen.

Irritierend sind die offenbar unterschiedlichen Beschreibungen über die Flucht von P.B.. Im Gegensatz zu den beiden begleitenden Justizbeamten, beschreiben die Köbes des Frühs, dass der Sexualstraftäter alleine auf Toilette gehen konnte. Zudem wurde die Flucht von P.B., der auch keine Fußfessel trug, erst 35 Minuten nach der Flucht gemeldet.

Am Freitagabend (22.01.2016) wurde eine Frau in Bornheim sexuell belästigt. Die Nähe des Tatorts zur Nachbarstadt Brühl macht eine genaue Überprüfung des Vorfalls nötig.

Die Leiterin der JVA Aachen begründet den Freigang in der BILD: „Solche Ausführungen sollen motivieren, an Behandlungsmaßnahmen teilzunehmen“. P.B. hat jedoch bisher die Therapie verweigert. Seine Freigänge müssen für ihm daher wie Belohnungen vorgekommen sein und die gegenteilige Wirkung entfaltet haben.

Datum des Originals: 26.01.2016/Ausgegeben: 27.01.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie verlief die Flucht von P.B.? (Bitte genauen zeitlichen Ablauf wiedergeben ab dem Zeitpunkt der Planung des Freigangs bis zur Verhaftung am 23.01.2016. Bitte mindestens Datum, Uhrzeit, Ort, beteiligte Behörden und Personen sowie Hergang schildern.)
2. Kann die Landesregierung ausschließen, dass die Flucht des Sexualstraftäters geplant bzw. durch Fluchthelfer unterstützt wurde? (Bitte hierbei auch erklären, warum P.B. keine Fußfessel trug.)
3. Wieso führte P.B. neben € 400,- Bargeld auch seine EC-Karte mit? (Bitte auch entsprechende Vorschriften für Freigänge wiedergeben.)
4. Steht P.B. im Verdacht während seiner Flucht weitere Straftaten begangen zu haben? (Bitte alle Verdachtsfälle auflisten, insb. auch den Vorfall in Bornheim.)
5. Wie garantiert die Landesregierung, dass die Flucht von Freigängern künftig ausgeschlossen werden kann?

Gregor Golland